

Gemeinderat Westheide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-WH/0364/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.09.2018
Betreff: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Südlich Krugbergstraße" in der Gemeinde Westheide OT Neuenhofe	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias
Beratungsfolge	19.09.2018 Gemeinderat Westheide

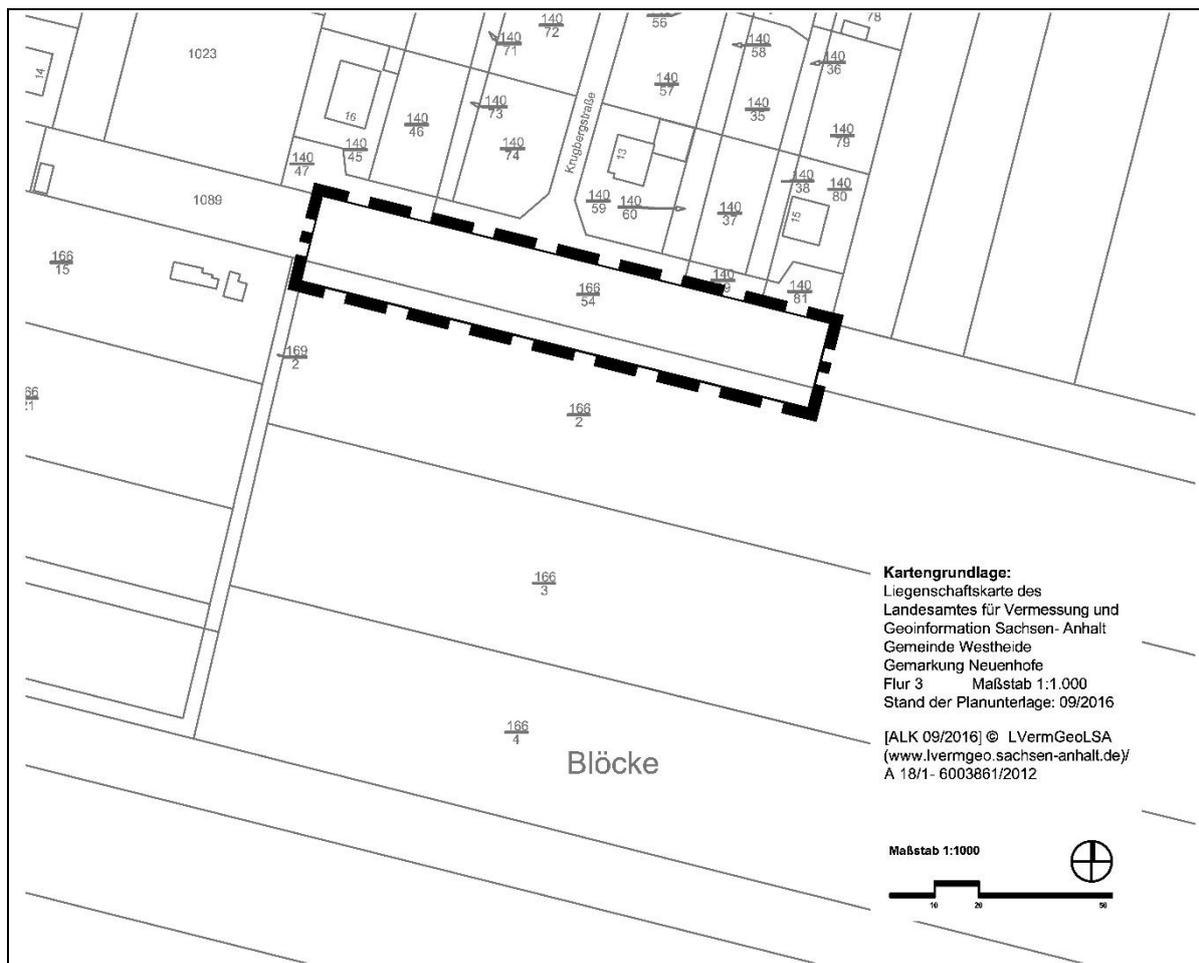
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Südlich Krugbergstraße" im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB mit einer Fläche von ca. 3.000 m² zur Errichtung von 3 Einfamilienhäusern im Ortsteil Neuenhofe.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Flurstücke 166/54 und 166/2 der Flur 3, Gemarkung Neuenhofe.

Lage des Plangebietes:



[TK 10/10/2014] © L VermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 6003861/2012

Planungsziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Festsetzung einer Wohnbaufläche zur Errichtung von 3 Einfamilienhäusern weggehend an der Krugbergstraße auf einer Fläche von ca. 3.000 m².

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

- 2. Den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Vorhabensträgern zur Übertragung der vorbereitenden städtebaulichen Planungen.**

Begründung:

Frau Christine Bigall und Herr Frank Bigall beabsichtigen nach Beendigung des Sandabbaus südlich der Krugbergstraße die Errichtung von 3 Einfamilienhäusern. Die Flächen sind erschlossen.

Das Vorhaben dient der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.2 BauGB. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen notwendig.

Die geplante Wohnbaufläche ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide als Fläche für Abgrabungen dargestellt. Die Abgrabung ist jedoch abgeschlossen.

Die Planaufstellung soll über einen Bebauungsplan nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB (gesetzlich befristet möglich bis 31.12.2019) erfolgen, der nicht zwingend aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, um die Wohnbaufläche zu sichern.

Für das Gebiet liegt ein Bodengutachten vor, dass eine grundsätzliche Bebaubarkeit der Fläche festgestellt hat.

Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2018 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2018 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle	
zusätzliche Einnahmen			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:
Erläuterungen:				

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	